

Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 3/2014

Wernigerode, 01. September 2014

Herausgeber:

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Der Rektor
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode
Telefon: (0 39 43) 659-100
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

Inhaltsverzeichnis

Neufassung der Zulassungsordnung für den dualen Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) vom 16.04.2014	4
Neufassung der Studienordnung für den dualen Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) vom 16.04.2014	8
Satzung vom 28.05.2014 zur Änderung der Prüfungsordnung für den „Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang BWL“ vom 14.04.2010	12

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode

**Neufassung der Zulassungsordnung
für den dualen Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften
vom 16.04.2014**

§ 1 Zuständigkeit

- (1) Die Durchführung des Zulassungsverfahrens obliegt der Zulassungskommission.
- (2) Die Zulassungskommission wird vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Harz bestellt. Ihr gehören an:
 - 2 Mitglieder aus der Professorengruppe
 - 1 Mitglied aus der Gruppe der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- (3) Die Zulassungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Fachbereichsrat zum Ablauf der Amtszeiten keine neuen Mitglieder bestellt.

§ 2 Zulassungsantrag und Fristen

- (1) Zulassungen zum dualen Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) (im Folgenden: BWL) erfolgen zum Wintersemester und zum Sommersemester.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zum Bachelor-Studium (Zulassungsantrag) einschließlich aller erforderlichen Unterlagen muss zu den hochschulöffentlich bekanntgegebenen Terminen bei der Zulassungskommission eingegangen sein. Unvollständig oder nicht fristgemäß eingegangene Bewerbungen können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.
- (3) Anträge auf Zulassung können in elektronischer Form eingereicht werden bzw. sind an folgende Adresse zu richten:

Zulassungskommission für den dualen Studiengang BWL
FB Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Harz
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode

- (4) Dem eigenhändig unterschriebenen Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) Ein Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung - amtlich beglaubigt.
 - b) Eine eigenhändig unterschriebene Erklärung darüber, dass bislang kein Hochschulstudium in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule endgültig erfolglos unternommen wurde. Die Entscheidung über die Vergleichbarkeit von Studiengängen obliegt der Zulassungskommission.
 - c) Ein tabellarischer Lebenslauf.
 - d) Ein Studienvertrag oder ein Berufsausbildungsvertrag mit einem ausbildungsberechtigten Kooperationsunternehmen. Gegenstand dieses Vertrages sind die Rechte und Pflichten der Vertragspartner im Rahmen des dualen Studienganges BWL und bezüglich der betrieblichen Ausbildung.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium, welches zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-

Anhalt (HSGLSA) geregelt. Für die Zulassung zum dualen Studiengang BWL ist vorzuweisen:

- die allgemeine Hochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare andere Vorbildung oder
- der Nachweis einer in einem anderen Land im Geltungsbereich des Grundgesetzes erworbenen Hochschulzugangsberechtigung.

- (2) Weiterhin ist es notwendig, dass mit einem ausbildungsberechtigten Kooperationsunternehmen ein Studienvertrag oder ein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen wurde, dieser vorliegt und das Unternehmen einen Antrag auf Bereitstellung von Studienplätzen an die Hochschule Harz gerichtet hat.
- (3) Die Vergabe der Studienplätze erfolgt im Rahmen der Ordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studienplätze, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt, nach der Reihenfolge der von den Kooperationsunternehmen gestellten Anträge auf Bereitstellung eines Studienplatzes.

§ 4 Zulassungs- und Ablehnungsbescheid

- (1) Nach § 3 zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen schriftlichen Zulassungsbescheid zum folgenden Semester.
- (2) Das Rektorat der Hochschule bestimmt eine Frist, innerhalb derer die oder der Zugelassene schriftlich zu erklären hat, dass sie oder er den Studienplatz annimmt. Der Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn der zugelassene Bewerber die Erklärung nicht form- und fristgerecht einreicht. Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Annahmefrist durch die Hochschule verlängert werden.
- (3) Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber müssen sich entsprechend der Immatrikulationsordnung der Hochschule Harz innerhalb der Annahmefrist für den dualen Studiengang BWL an der Hochschule Harz immatrikulieren, ansonsten wird der Zulassungsbescheid unwirksam. Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.
- (4) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 5 Wiederholung und Täuschung

- (1) Bei Nichtzulassung ist eine erneute Bewerbung innerhalb der nächsten Bewerbungsfrist möglich.
- (2) Die Zulassung zum Studiengang kann widerrufen werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Zulassung auf unwahren Angaben des Studierenden beruht und bei wahrheitsgemäßen Angaben nicht zustande gekommen wäre.

§ 6 Inkrafttreten

Die Zulassungsordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2014/2015 immatrikuliert werden. Die Satzung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Zulassungsordnung tritt die Zulassungsordnung für den dualen Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) vom 30.03.2011 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften vom 16.04.2014 und des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 25.06.2014.

Wernigerode, 01.09.2014

Prof. Dr. Armin Willingmann

Der Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode

**Neufassung der
Studienordnung für den
dualen Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
vom 16.04.2014**

Inhaltsübersicht

- 1 Geltungsbereich
- 2 Ziele des Studiums
- 3 Studienaufnahme
- 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- 5 Studienplan
- 6 Teilnahme an Lehrveranstaltungen
- 7 Bachelorabschlussprüfung (Bachelorpraktikum und Bachelorarbeit)
- 8 Anwendung und Inkrafttreten

Anlage: Studienplan

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz in der gültigen Fassung Inhalt und Aufbau des Studiums.

2. Ziele des dualen Studiums

Ziel des dualen Studiums im Studiengang Betriebswirtschaftslehre ist es, einen verstärkten Praxisbezug zu gewährleisten und neben dem berufsqualifizierenden Studienabschluss die Möglichkeit zu bieten, die berufliche Handlungsfähigkeit (Berufsabschluss) in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erwerben und den Einstieg in die berufliche Praxis zu unterstützen. Die Abschlussprüfung im jeweiligen Ausbildungsberuf wird vor der zuständigen Kammer nach der dort gültigen Prüfungsordnung abgelegt. Mit dem Studienabschluss (Bachelorabschlussprüfung) wird die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden selbständigen Tätigkeit nachgewiesen. Nach bestandener Bachelorabschlussprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B.A.).

3. Studienaufnahme

Das Studium kann im Sommersemester und im Wintersemester aufgenommen werden. Es müssen ein Studienvertrag (Stipendienvertrag) zwischen dem Studierenden und einem ausbildungsberechtigten Unternehmen sowie eine Kooperationsvereinbarung zwischen diesem Unternehmen und der Hochschule vorliegen.

4. Regelstudienzeit und Studiumumfang

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der beruflichen Ausbildung sowie der Bachelorabschlussprüfung acht Semester.

Die Regelstudienzeit setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Basisstudium von drei Semestern,
- ein Vertiefungsstudium von zwei Semestern,
- eine berufliche Ausbildung in zwei Praxissemestern (Betriebssemester I und II) sowie in den vorlesungsfreien Zeiten mit der Möglichkeit, die Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer abzulegen,
- Bachelorabschlussprüfung (Bachelorpraktikum und Bachelorarbeit) im achten Semester.

5. Studienplan

Der Studienplan (Anlage) regelt die Besonderheiten des dualen Studiengangs Betriebswirtschaftslehre. Studienpläne werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntgabe neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen.

6. Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Die Unternehmen können mit den Studierenden deren regelmäßige Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen über die Regelungen der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge hinaus vereinbaren.

7. Bachelorabschlussprüfung (Bachelorpraktikum und Bachelorarbeit)

Das achte Fachsemester ist ein Praxissemester, in dem das Bachelorpraktikum zu absolvieren ist. Für das Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der jeweils gültigen Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge sinngemäß. In der Bachelorarbeit sollen vorrangig firmenspezifische Themen der Ausbildungsbetriebe bearbeitet werden.

8. Anwendung und Inkrafttreten

Die Satzung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2014/2015 immatrikuliert werden. Die Satzung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die Studienordnung für den dualen Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) vom 30.03.2011 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 16.04.2014 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, vom 25.06.2014.

Wernigerode, 01.09.2014

Prof. Dr. Armin Willingmann

Der Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode

Anlage „Studienplan“ zur Studienordnung für den dualen Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Überblick über Module, Units und Prüfungen im Studiengang BWL/dual (B.A.)

Die Module, Units und Prüfungen entsprechen den Modulen, Units und Prüfungen der „Studienordnung: Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen, Studiengang: BWL (B.A.), am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften“ in der jeweils gültigen Fassung.

Das empfohlene duale Studienmodell ist unter „Empfehlung Fachsemester“ im Vergleich zum regulären Studiengang Betriebswirtschaftslehre dargestellt:

Empfehlung Studiengang BWL/dual (B.A.)	Fachsemester	im	Empfehlung Studiengang BWL (B.A.)	Fachsemester	im
1.			1.		
2.			2.		
3.			3.		
4. Praxissemester / Betriebssemester I ¹⁾			4. Auslands-/Praxissemester		
5. Praxissemester / Betriebssemester II ²⁾					
6.			5.		
7.			6.		
8. Bachelorabschlussprüfung			7. Bachelorabschlussprüfung		

Erläuterungen

¹⁾ Im Betriebssemester I werden 20 Credit Points durch ein mindestens 16-wöchiges Praktikum sowie 10 Credit Points durch einen Praxissemesterbericht erworben. Dieses Praxissemester wird durch eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS begleitet. Zulassungsvoraussetzung für das Betriebssemester I ist das Erreichen des dritten Studiensemesters.

²⁾ Das Betriebssemester II dient als weiteres Praxissemester der Vertiefung der betrieblichen Berufsausbildung und soll die Möglichkeit fördern, eine Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer abzulegen. Hierfür werden keine Credit Points vergeben. Entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten kann das Betriebssemester II flexibel in den Studienverlauf integriert werden, sodass diesbezüglich von obenstehender Tabelle abweichende Studienverläufe möglich sind. Es ist jedoch vor dem Bachelorpraktikum zu absolvieren. Das Betriebssemester II verschiebt für nachfolgende Prüfungsleistungen die in der regulären Studienordnung BWL empfohlenen Fachsemester um ein Semester. Zudem verlängern sich für vorherige Prüfungen die Fristen nach § 12 (2) und § 13 (4) der Prüfungsordnung um dieses Betriebssemester II.

Beide Praxissemester sind anzumelden. Für das Betriebssemester II gelten die Regelungen der Praktikumsordnung sinngemäß. Ein Bericht entfällt. Die Praxissemester können nicht durch Auslandssemester ersetzt werden.

Auf Antrag des Studiengangkoordinators kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus abweichende Regeln festlegen, sofern Spezifika des dualen Studiums diese geboten erscheinen lassen. Dies gilt insbesondere für die Abfolge von Prüfungen und die Praxissemester.

**Satzung vom 28.05.2014
zur Änderung der Prüfungsordnung für den
„Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
BWL“
vom 14.04.2010**

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Studienzeiten, Module, ECTS-Credits und Prüfungsleistungen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden entsprechend des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 auf Antrag angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Der Antragsteller ist verpflichtet, zur Beurteilung ausreichende Nachweise zur Verfügung zu stellen (Informationspflicht). Die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Festlegungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind zu beachten.

2. Die Satzungsänderung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 28.05.2014 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften 16.07.2014.

Wernigerode, 01.09.2014

Prof. Dr. Armin Willingmann

Der Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode